

I n f o r m a t i o n

gemäß Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Feuerwehrwesen

Vorbemerkung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen des Feuerwehrwesens gemäß den Anforderungen der DSGVO.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

Dolkstraße 3

56346 St. Goarshausen

Telefon: 06771/919-0

E-Mail: rathaus@vg-loreley.de

Internet: www.vg-loreley.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

Datenschutzbeauftragter

Dolkstraße 3

56346 St. Goarshausen

Telefon: 06771/919-114

E-Mail: datenschutz@vg-loreley.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit zur Vorbereitung und Durchführung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Gefahren i.S.d. § 1 Abs. 1 LBKG erforderlich, werden persönliche Daten, wie Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdaten, Telefonnummer, Emailadresse, Arbeitgeber, Krankenkasse, Führerscheinklassen, Eintrittsdaten in die Feuerwehr, Lehrgangsdaten, Ehrungen, Ernennungen, sowie Daten über die Gesundheitstauglichkeit von G26.3 Untersuchen bei Atemschutzgeräteträger vorgehalten.

Zudem werden persönliche Daten der Feuerwehrmitglieder erhoben um weitere Aufgaben zu erfüllen, insbesondere Ernennungen, Beförderungen, Ehrungen, Unfallberichte, Schulungen,

Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und repräsentative Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Loreley. Zur Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen nach § 36 LBKG werden personenbezogene Daten der Betroffenen erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d) und Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit LDSG, §§ 5a, 12 – 14, 36, 39 LBKG, FwVO weiteres Landesrecht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Verbandsgemeinde Loreley nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung des Feuerwehrwesens zwingend erforderlich sind.

Ihre Daten werden, soweit erforderlich an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere die Weitergaben an: Wehrleiter, Wehrführer, Jugendfeuerwehrwarte, Ausbilder, Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Land Rheinland-Pfalz, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, Kreisfeuerwehrverband und Hilfsorganisationen.

Ihre personenbezogenen Daten werden in kein Drittland übermittelt.

5. Dauer der Speicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gem. § 39 Abs. 5 LBKG gespeichert und danach gelöscht. Darüber hinaus werden die Daten der Feuerwehrmitglieder vom Eintrittsdatum bis zum Austrittsdatum ggf. bis zur Erreichung der Altersgrenze von 63 Jahren oder bis 67 Jahren bei einem Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung gespeichert und danach gelöscht. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Bürger müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab sind vor allem die Fristen für die Aufbewahrung der Verfahrensakten.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zu Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO

noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegt.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.